

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1982
NNU	51	71 – 80	Verlag August Lax

Ein Brandgräberfeld der Römischen Kaiserzeit auf dem Gaseberg bei Amedorf (Stadt Neustadt a. Rbge., Ldkr. Hannover)

Von

Eberhard Doll und Claus-Günther Kullig

Mit 5 Abbildungen

Die 1980 und 1981 in einem Bauernsandstich auf dem Gaseberg (TK 25, Nr. 3423 Otternhagen, r 35 36 850, h 58 29 180) geborgenen Brandbestattungen (DOLL 1981) waren der Anlaß zu der dort im folgenden Jahr vom Institut für Denkmalpflege, Hannover durchgeführten Notgrabung*. Erforderlich wurde diese Maßnahme, da abzusehen war, daß der rasch und unkontrolliert fortschreitende Sandabbau auch die bislang noch ungestörten fundverdächtigen Randpartien des Sandstiches erfassen würde. Von den zur Sondierung angelegten Grabungsschnitten (*Abb. 1 A u. B*) erwies sich nur der westliche (A) als erfolgversprechend und wurde daher zu einer Fläche von ca. 10x6 m erweitert. An der hier nach Osten anschließenden Sandabbruchkante waren auch die in den Jahren 1980 und 1981 geborgenen Brandbestattungen zum Vorschein gekommen. Auffällig war, zunächst in diesem Abschnitt, das hügelartige Ansteigen des Geländes zur Grubenkante hin. Wie sich im Verlaufe der Untersuchung gezeigt hat, handelt es sich hier aber nicht um eine anthropogene Aufschüttung, sondern um den Rest einer natürlichen Anhöhe, die wahrscheinlich mit der auf der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, Blatt 109 Otternhagen, dargestellten identisch ist.

Die Fundkomplexe (*Abb. 2 u. 3*) erschienen unmittelbar unter dem Mutterboden und waren in die anstehende, mit zahlreichen Steinen durchsetzte grobkörnige glaziale Kiesschicht eingetieft worden. Insgesamt konnten bei dieser Untersuchung zehn Bestattungen bzw. deren Reste geborgen werden. Abgesehen von zwei Urnen, von denen eine wegen des nur noch vorhandenen Gefäßunterteils nicht datierbar ist (*Abb. 4, 13*) und die andere aufgrund ihrer „doppelkonischen“ Form in die Jüngere Bronzezeit gehört (*Abb. 4, 8*), handelt es sich dem Gesamtbefund nach um ein Brandgräberfeld der Römischen Kaiserzeit.

* Örtliche Leitung der Ausgrabung C.-G. KULLIG. Gesamtleitung E. COSACK.

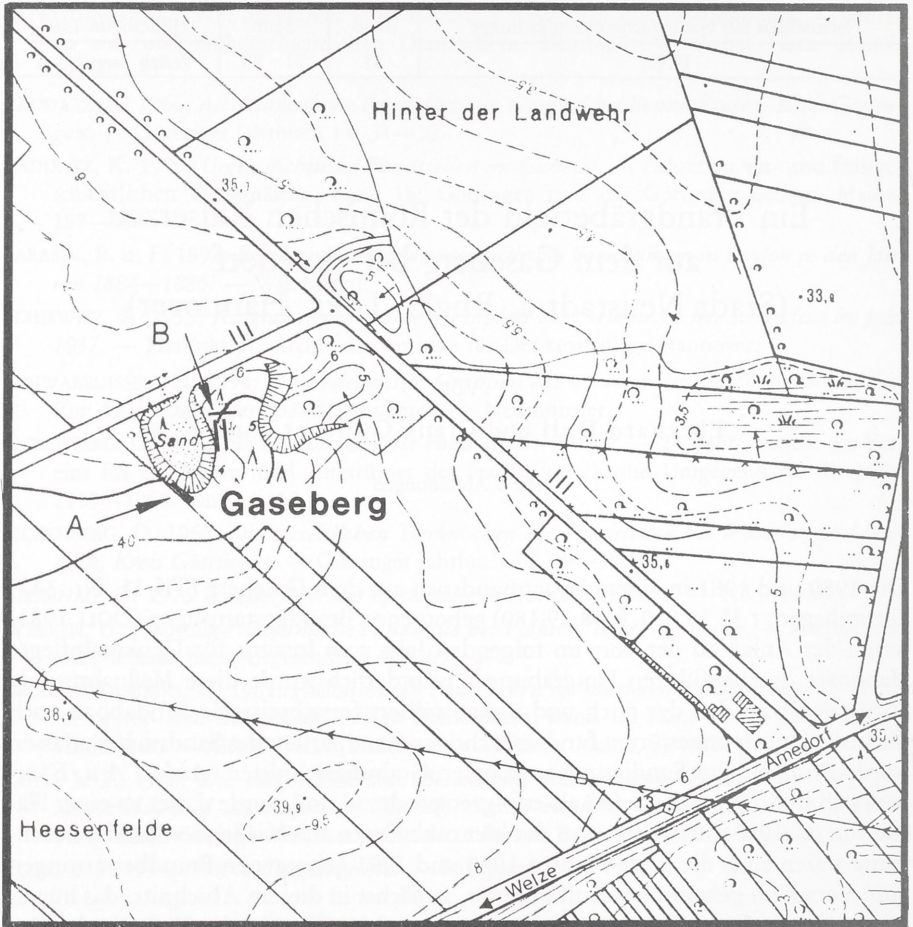


Abb. 1

Stadt Neustadt a. Rbge., Ldkr. Hannover.
Brandgräberfeld Amedorf.

Lageplan, Grabungsschnitte A. u. B.

Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000, Nr. 3423/2 Blatt Welze.

Herausgegeben vom Katasteramt Hannover. Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 20. 1. 83
durch das Katasteramt Hannover. AZ: A I 5279/82.

Von der Anlage des Gräberfeldes sowie der „urnenlosen“ Beisetzungsweise des Leichenbrandes läßt sich das Gräberfeld kulturell dem „westgermanischen“ Bereich zuordnen, was auch schon allein durch seine geographische Lage zu erwarten gewesen ist. Die festgestellten Komplexe bestanden fast ausschließlich aus Gruben, die von Holzkohle dunkel verfärbt waren und darüber hinaus teilweise Scherben und

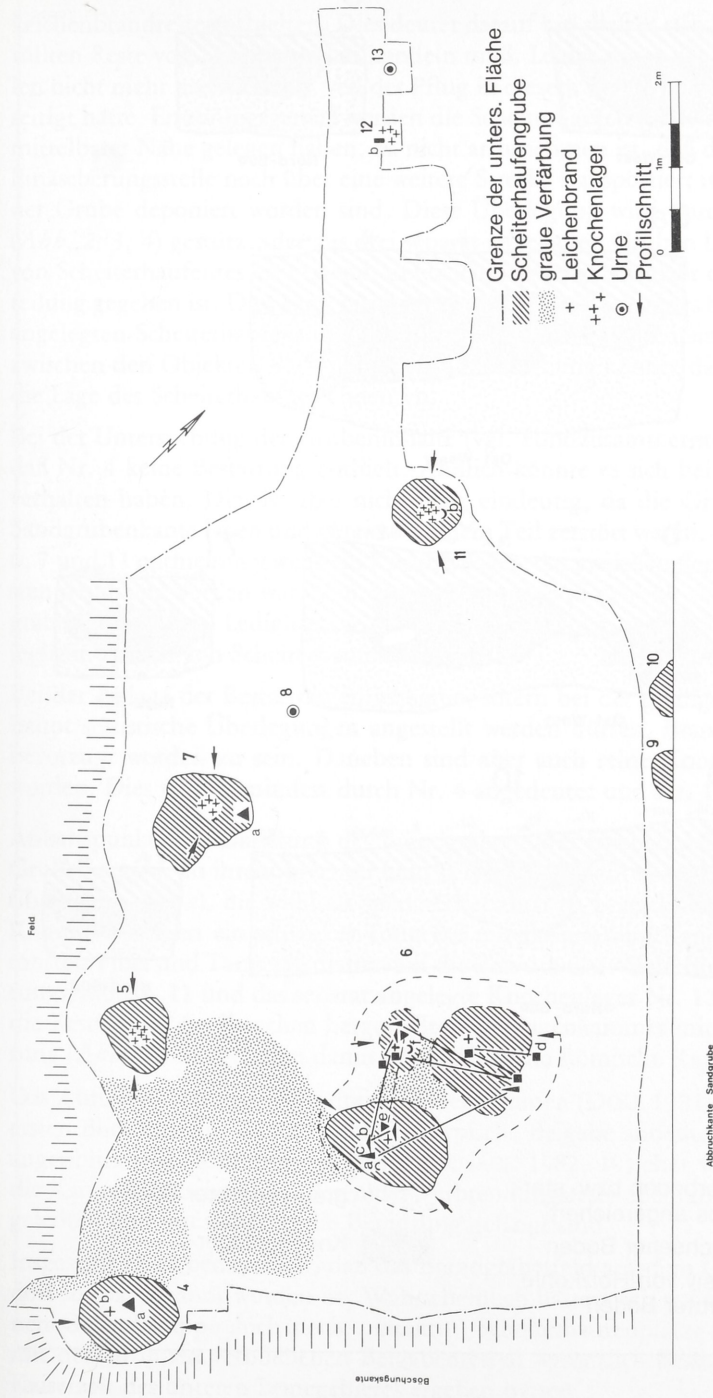


Abb. 2

Stadt Neustadt a. Rbge., Ldkr. Hannover.
Brandgräberfeld Amedorf.
Grabungsplan.

Numerierung der Fundobjekte vgl. Fundzusammenstellung und Tafel 4 u. 5.

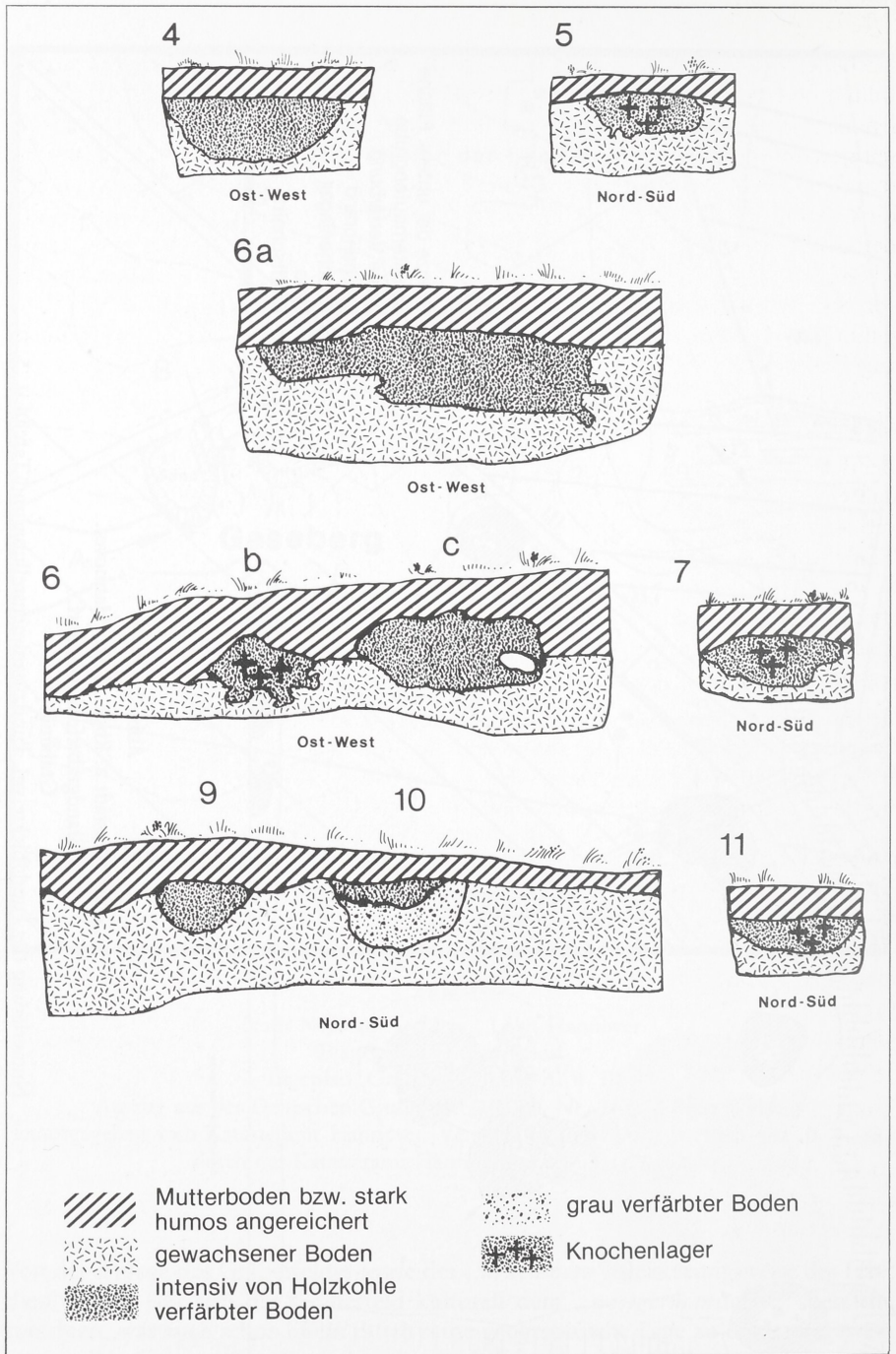


Abb. 3
 Stadt Neustadt a. Rbge., Ldkr. Hannover.
 Brandgräberfeld Amedorf.
 Profilschnitte durch Scheiterhaufengruben.
 M. 1:40.

Leichenbrandreste enthielten. Dies deutet darauf hin, daß es sich hierbei um die verfüllten Reste von Scheiterhaufen handeln muß. Leider waren die Verbrennungsstellen nicht mehr nachweisbar, weil der Pflug in diesem Bereich bereits alle Spuren beseitigt hatte. Erfahrungsgemäß werden die Scheiterhaufen (COSACK 1982, 15) in unmittelbarer Nähe gelegen haben, da nicht anzunehmen ist, daß deren Reste von der Einäscherungsstelle noch über eine weitere Strecke transportiert und erst dann in einer Grube deponiert worden sind. Diese Überlegung wird durch den Komplex 6 (*Abb. 2; 3; 4*) gestützt, der aus drei separat angelegten Gruben bzw. Anhäufungen von Scheiterhaufenresten bestand, deren Zusammengehörigkeit durch die Fundverteilung gegeben ist. Dies kann nur bedeuten, daß die Reste eines hier an dieser Stelle angelegten Scheiterhaufens in den Gruben deponiert worden sind. Eine schwache, zwischen den Objekten 6 a—c erkennbare Verfärbung könnte dabei eventuell noch die Lage des Scheiterhaufens andeuten.

Bei der Untersuchung der Grubeninhalte (vgl. Fundzusammenstellung) ergab sich, daß Nr. 4 keine Bestattung enthielt. Ähnlich könnte es sich bei Nr. 9 und Nr. 10 verhalten haben. Dies ist aber nicht ganz eindeutig, da die Gruben schon in der Sandgrubenkante lagen und bereits zu einem Teil zerstört waren. Die Gruben Nr. 5, 6, 7 und 11 enthielten jeweils ein Knochenlager, das zwischen den Scheiterhaufenresten deponiert worden war. Von der Anlage her muß man sie als Brandschüttungsgräber bezeichnen. Lediglich Nr. 12 bestand aus einem reinen Knochenlager ohne jegliche Spuren von Scheiterhaufenresten.

Bei der Anlage der Bestattungen scheinen, sofern bei der geringen Fundzahl überhaupt statistische Überlegungen angestellt werden dürfen, Brandschüttungsgräber bevorzugt worden zu sein. Daneben sind aber auch reine Knochenlager angelegt worden. Dies wird zumindest durch Nr. 4 angedeutet und Nr. 12 bestätigt.

Anhaltspunkte zur Datierung des Brandgräberfeldes ergeben sich zunächst aus den Gruben 6 a—c. In ihrem Inventar fand sich das Fragment einer eingliedrigen Eisenfibel (*Abb. 4, 6a*), die wohl als spätlatènezeitlich zu bezeichnen ist. In demselben Komplex erschien ein schlankes Tongefäß mit fazettiertem Rand und Besenstrichmuster. Fibel und Tongefäß deuten auf die Zeit um Chr. Geb. hin. Das Brandschüttungsgrab Nr. 11 und das separat angelegte Knochenlager Nr. 12 enthielten jeweils die Reste eines aus Knochen hergestellten Dreilagenkammes mit Kreisbogenverzierung (*Abb. 5*). Sie gehören damit ebenfalls in die Römische Kaiserzeit.

Das Auftreten von insgesamt drei Knochenkämmen (DOLL 1981, 298) mag auf den ersten Blick eine für dieses Gräberfeld typische Beigabe andeuten. Es ist aber nach augenblicklicher Kenntnis der Dinge (COSACK 1982, 19) eher wahrscheinlich, daß die Kammreste beim Herauslesen der Verbrennungsreste ebenfalls für Leichenbrand gehalten und nur daher in die Bestattung gelangt sind.

Insgesamt ist es bedauerlich, daß das Brandgräberfeld auf dem Gaseberg bei Amedorf so spät erkannt worden ist. Wahrscheinlich hätten sich auf der nun abgetragenen Geländekuppe auch noch „intakte“ Scheiterhaufenplätze finden lassen, die mit den in ihnen verbliebenen Beigabenresten wesentlich bessere Aufschlüsse zur Kaiserzeit des unteren Leinegebietes ergeben hätten.

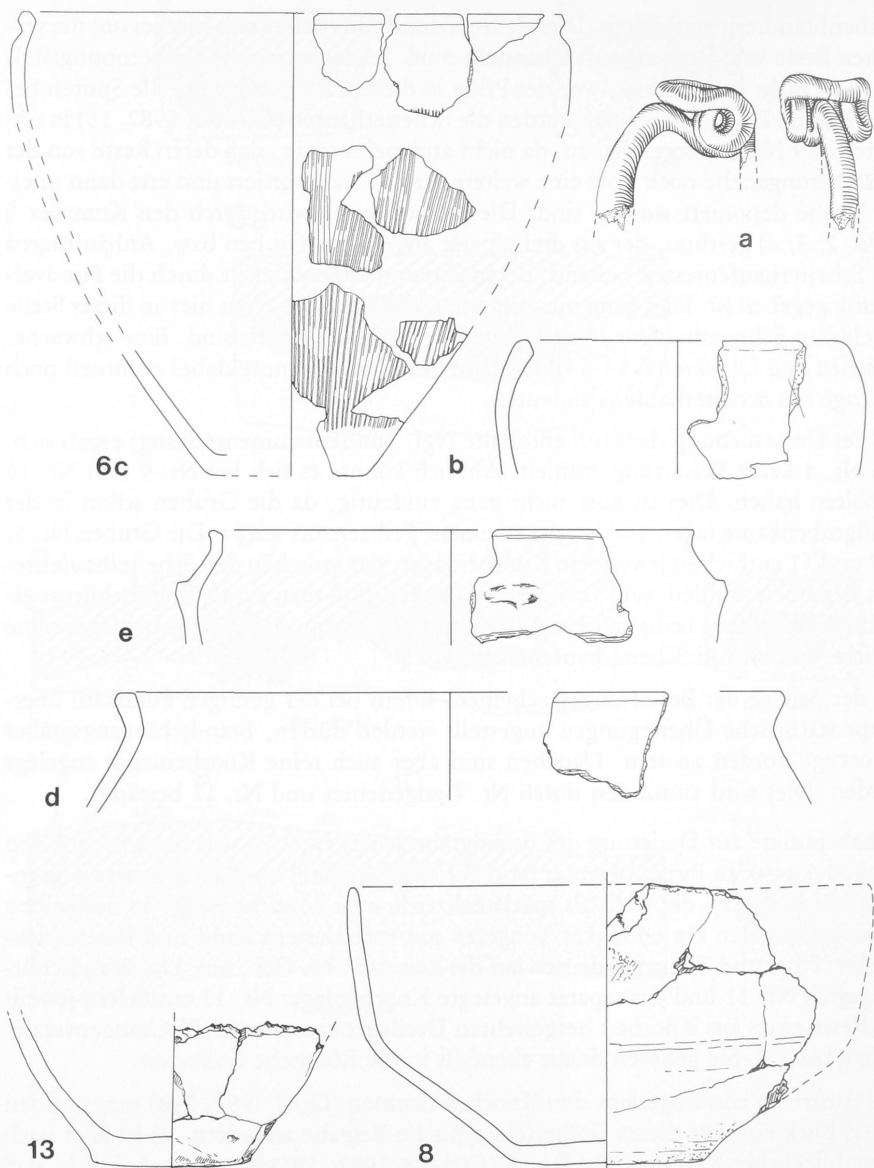


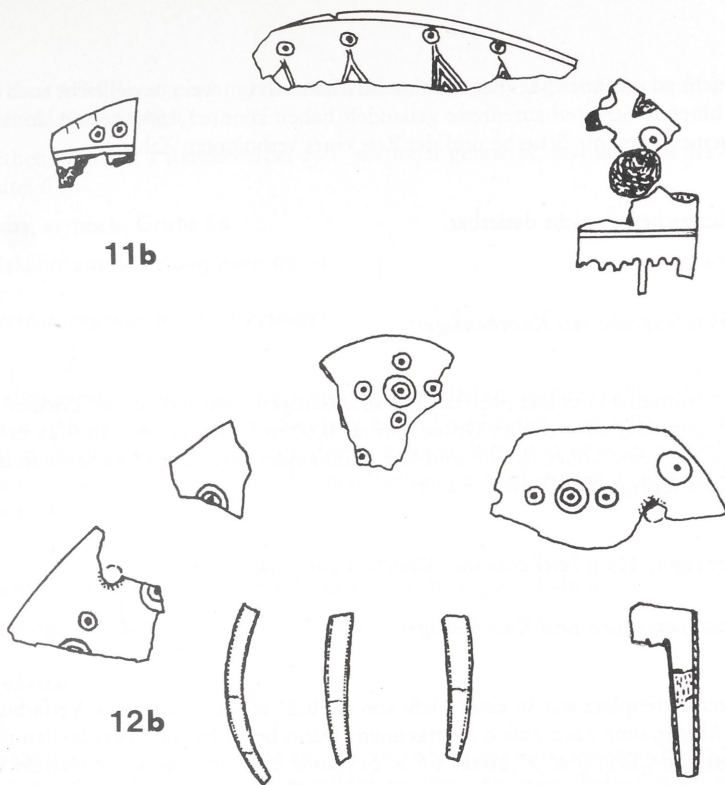
Abb. 4

Stadt Neustadt a. Rbge., Ldkr. Hannover.

Brandgräberfeld Amedorf.

6 a—e Brandgrab. 8 und 13 Urnenbestattungen.

6 b—d, 13, 8 M. 1:4. 6 a M. 1:1.



11b

12b

Abb. 5

Stadt Neustadt a. Rbge., Ldkr. Hannover.

Brandgräberfeld Amedorf.

Reste von Dreilagenkämmen aus Bestattung 11 und 12.

M. 1:1.

Zusammenstellung der Befunde und Funde

Die Numerierung entspricht den Bezeichnungen auf den Abbildungen.

1—3 *Brandbestattungen:*

vgl. DOLL 1981

4 *Scheiterhaufengrube:*

Befund:

Unterhalb des hier noch 0,20 m mächtigen „Mutterbodens“ erschien eine intensive, von Holzkohle verfärbte Grube mit einem Durchmesser von 1,00 m und einer Tiefe von 0,40 m. Am oberen Rand der Grube war noch im Ansatz eine ca. 0,10 m mächtige grau-schwarz ver-

färbte Schicht zu erkennen, bei der es sich wahrscheinlich um weitere vielleicht auch zu dieser Grube gehörende Scheiterhaufenreste gehandelt haben könnte (*Abb. 2 u. 3*). In der Grube fand sich eine gebrannte Scherbe und der Rest eines verbrannten Zahnes.

Funde:

- a) Wandungsscherbe, nicht datierbar.
- b) Zahnrest.

5 Scheiterhaufengrube mit Knochenlager:

Befund:

Unmittelbar unterhalb des hier noch ca. 0,10 m mächtigen „Mutterbodens“ erschien eine von Holzkohle schwarz-grau verfärbte Grube von ca. 0,60 m Durchmesser und 0,25 m Tiefe, in deren Mitte sich eine konzentrierte und fest miteinander verbackene Leichenbrandansammlung als Knochenlager fand (*Abb. 2 u. 3*).

Funde:

- a) Knochenlager, 423 g Leichenbrand. Knochen gut erhalten.

6 Scheiterhaufengruben und Knochenlager:

Befund:

Der Scheiterhaufenplatz war in einer Tiefe von ca. 0,25 m als grau-braune Verfärbung ohne deutliche Abgrenzung nach außen zu erkennen. Darin befanden sich zwei Stellen mit Holzkohleverfärbung (*Abb. 2 u. 3; jeweils 6b u. 6c*) sowie eine von Holzkohle intensiv verfärbte Grube (6a) von ca. 1,00 m Durchmesser und 0,40 m Tiefe. In den drei Komplexen traten zusammenpassende Funde auf, die damit ihre Zusammengehörigkeit beweisen. In der Holzkohleverfärbung 6b fand sich eine Leichenbrandansammlung mit einem Durchmesser von ca. 0,30 m. Bei dieser könnte es sich um das zugehörige Knochenlager handeln. Wegen der relativ geringen Leichenbrandmenge ist dieser Befund allerdings nicht ganz eindeutig.

Funde:

- a) Eisenfibel, fragmentarisch erhalten, spätlatènezeitlich, aus Holzkohleverfärbung 6c.
- b) Gefäßrest, 10 Rand- und Wandungsscherben, grau-bräunlich, grob geglättet. Die Scherben stammen aus der Grube 6a und der Holzkohleverfärbung 6c.
- c) Gefäßrest mit Kammstrichverzierung, 21 Scherben, Wandung braun, gut geglättet, feinere Magerung, einige Scherben weisen Sekundärbrand auf. Scherben dieses Gefäßes fanden sich in den Komplexen 6a, 6b und 6c.
- d) Gefäßrest mit fazettiertem Rand, 41 Scherben, Wandung braun, grob geglättet, grobe Magerung, fast alle Scherben weisen Sekundärbrand auf. Scherben dieses Gefäßes fanden sich in den Holzkohleverfärbungen 6b und 6c.
- e) Gefäßrest mit Knubbe, 6 Scherben, braun-grau, Oberfläche gut geglättet, feinere Magerung, alle Scherben sind sekundär gebrannt. Aus der Holzkohleverfärbung 6c und Grube 6a.
- f) Knochennadel, verbrannt, fragmentarisch erhalten, Länge 1,9 cm, Durchmesser 0,3 cm, aus dem Knochenlager der Holzkohleverfärbung 6c.
- g) Knochenlager: 112 g Leichenbrand, aus der Holzkohleverfärbung 6c.
- h) Leichenbrand: 4 g, aus Grube 6a.

i) Scherben, 9 Stück, atypisch, grau-braun, Wandung grob geglättet, grobe Magerung, aus der Holzkohleverfärbung 6b.

k) Scherben, 5 Stück, 1 Randscherbe, z. T. sekundär gebrannt, atypisch, aus der Holzkohleverfärbung 6b.

l) Scherbe, atypisch, Grube 6a.

m) Holzkohle aus den Komplexen 6a—c.

7 *Scheiterhaufengrube mit Knochenlager:*

Befund:

Die deutlich sichtbare, von Holzkohle schwarz-grau verfärbte Grube begann unter einer 0,05 m mächtigen „Mutterbodenschicht“. Sie hatte einen Durchmesser von 1,00 m und eine Tiefe von 0,30 m. In der Grube fand sich von deren Oberkante beginnend bis in eine Tiefe von 0,15 m eine fest miteinander verbackene Leichenbrandansammlung als Knochenlager. In der Füllerde lagen zwei Wandungsscherben.

Funde:

a) Knochenlager, 400 g Leichenbrand, starke Knochen, gut erhalten.

b) Wandungsscherben, zwei Stück, atypisch.

8 *Urnenbestattung:*

Befund:

Die Urne wurde als Scherbenstreuung im unteren Teil des Mutterbodens zwischen 0,20—0,30 m angetroffen. Wahrscheinlich ist sie verpflügt worden. An einer Stelle fanden sich, knapp unter der Pflugschicht, noch im Verband liegend, Scherben mit anhaftendem Leichenbrand (FNr. b). Wahrscheinlich deuten diese den ursprünglichen Standort der Urne an. Eine weitere Leichenbrandstreuung fand sich in unmittelbarer Nähe (FNr. c) und ist daher der Urne zuzuordnen.

Funde:

a) Urne, Wandung bräunlich, grob geglättet, grobe Magerung.

b) Leichenbrand, 31 g, dünne Schädelknochen und Rippenteile.

c) Leichenbrand, 136 g, dünne Schädelknochen und Rippenteile.

9 *Scheiterhaufengrube:*

Befund:

Schwarz-grau von Holzkohle verfärbte Grube in einer Tiefe von 0,30 m an der Abbruchkante der Sandgrube. Durchmesser ca. 0,50 m. Die Grubenfüllerde war von kleinen Holzkohlepartikelchen und Spuren von nicht mehr zu bergenden Leichenbrandresten durchsetzt.

10 *Grube*

Befund:

Schwach sichtbare hellgraue-graubraune Grubenverfärbung ab 0,25 m Tiefe erkennbar. Durchmesser ca. 0,70 m, Tiefe ca. 0,45 m. In der Grubenfüllerde befanden sich vereinzelte Holzkohlepartikelchen, jedoch kein Leichenbrand. Aufgrund des Gesamtbefundes kann angenommen werden, daß es sich hierbei ebenfalls um eine Scheiterhaufengrube handelt.

11 *Scheiterhaufengrube mit Knochenlager:*

Befund:

Unter dem hier noch ca. 0,15 m mächtigen „Mutterboden“ fand sich eine von Holzkohle schwarz-graue 0,20 m tiefe und im Durchmesser 0,90 m große Grube. In ihrer Mitte lag direkt unterhalb des Mutterbodens eine in sich verbackene Leichenbrandansammlung. Die Fundsituation spricht dafür, daß der obere Teil der Grube abgepflügt worden ist. Bei der angetroffenen Leichenbrandansammlung wird es sich daher um den Rest eines Knochenlagers handeln. Zwischen dem Leichenbrand fanden sich Reste eines Knochenkammes.

Funde:

- a) Knochenlager, 56 g Leichenbrand, starke Knochen, gut erhalten.
- b) Knochenkamm, verbrannt, 8 Knochenstücke, eines mit Kreisäugenverzierung, 1 Eisenniet.

12 *Knochenlager:*

Befund:

Unmittelbar unter dem Mutterboden in 0,30 m Tiefe als festverbackenes Leichenbrandnest von ca. 0,30 m Durchmesser angetroffen. Das Knochenlager war im unteren Teil durch einen Tiergang gestört. Zwischen dem Leichenbrand finden sich die Reste eines Knochenkammes.

Funde:

- a) Knochenlager: 315 g Leichenbrand, starke Knochen.
- b) Knochenkamm, verbrannt, einige Zinken, Teile der Deckplatten mit Kreisäugenverzierung und ein Eisenniet erhalten.

13 *Urnenbestattung:*

Befund:

In einer Tiefe von ca. 0,30 m unterhalb des Mutterbodens angetroffen. Das Oberteil der Urne ist abgepflügt worden. Auf dem Boden des Gefäßes fand sich Leichenbrand.

Funde:

- a) Urne, Boden und ein Stück des Unterteils erhalten, grau, grob geglättet, grobe Magerung.
- b) Leichenbrand, 66 g, dünne Knochen und Schädelteile.

LITERATUR

- E. COSACK, *Das sächsische Gräberfeld Liebenau, Teil 1.* — Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. XV. Berlin 1982.
- E. DOLL, *Eine Brandbestattung der jüngeren Römischen Kaiserzeit bei Amedorf, Neustadt a. Rbge.* — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Bd. 50, 1981, 297—302.

Anschriften der Verfasser:

Eberhard Doll
Leibnizstr. 34
3057 Neustadt a. Rbge.

Claus-Günther Kullig
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
— Institut für Denkmalpflege —
Scharnhorststr. 1
3000 Hannover